

CGB – Postfach 61 02 12 – 10923 Berlin
Norddeutscher Rundfunk
Redaktion <panorama>
Rothenbaumchaussee 132 - 134
20149 Hamburg

Bundeschvorsitzender
Privatadresse: Matthäus Strebl
Oberbubach 7, 84130 Dingolfing

Berlin, den 23. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung und erheblichem Erstaunen haben wir Ihren Sendebbeitrag über die christlichen Gewerkschaften am gestrigen Abend verfolgt. Leider lässt Ihre Darstellung über die Tarifarbeit der CGB Einzelgewerkschaften, eine neutrale Berichterstattung vermissen. Es wird der Eindruck erweckt, dass eine seriöse Hintergrundrecherche nicht das Anliegen der panorama Redaktion war.

So kann es sich bei dem zu Beginn der Sendung zitierten Monatsnettolohn von 550,- Euro eines Zeitarbeitnehmers ganz offensichtlich nur um das Entgelt aus einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis handeln. Keiner der Tarifverträge der Tarifgemeinschaft CGZP lässt einen solchen Niedriglohn zu.

Aber auch die angeprangerte Kündigungsfrist ist keine Erfindung der christlichen Gewerkschaften. Die gleichen Regelungen finden sich auch in zahlreichen Tarifverträgen des DGB, was im Beitrag geflissentlich verschwiegen wurde. Bei einer ausgewogenen Berichterstattung hätte man zumindest eine Erwähnung dieser Tatsache erwarten können.

So verwundert es auch nicht, dass Prof. Dr. Schüren, der sich in der Vergangenheit vergeblich entgegen der vorherrschenden Rechtsauffassung zu profilieren versucht hat, als juristischer Experte herangezogen wurde.

Genauso oberflächlich recherchiert ist auch die Aussage, dass ein Arbeitgeber völlig legal mit jeder beliebigen Gewerkschaft ohne Mitglieder im Unternehmen Tarifverträge abschließen darf. Ein Blick in das Gesetz hätte auch die panorama Redaktion zu der Erkenntnis geführt, dass eine Gewerkschaft nur dann Tarifverträge abschließen kann, wenn sie auch im Betrieb vertreten ist.

Ähnlich unausgewogen und unsachlich ist die Berichterstattung zu dem Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft christlicher Gewerkschaften für den Trockenbau und anderer Ausbaugewerke. Es wird der Eindruck erweckt, dass durch den Abschluss des

Trockenbau-Tarifvertrages die Mindestlohnregelung im Bauhauptgewerbe um nahezu 50 Prozent unterschritten werden. Der Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft regelt gemäß seinem Geltungsbereich jedoch keine Arbeitsbedingungen des Bauhauptgewerbes, sondern die des Baunebengewerbes. Hierbei handelt es sich um völlig unterschiedliche Tariffelder. Eine Regelung im Bauhauptgewerbe wäre in der Form, wie dargestellt, sogar unzulässig. Ein solcher Tarifvertrag könnte keine Bindung für die Beschäftigten in der Branche entfalten. Dies ist auch den Rechtssekretären des CGB durchaus bewusst.

Tatsache ist auch, dass der CGB Generalsekretär nicht alle abgeschlossenen Tarifverträge der Einzelgewerkschaften kennen kann und muss. Die Hoheit für den Abschluss von Tarifverträgen liegt allein bei den CGB Gewerkschaften und nicht bei dem gewerkschaftlichen Dachverband.

Auch die den Sendebbeitrag stützende Aussage des ehemaligen DHV - Mitgliedes Klaus Gröbig widerspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. Herr Gröbig ist nicht, wie er behauptet, aus dem Verband ausgetreten, sondern wurde wegen der Verbreitung rechtsnationalen Gedankengutes nach jahrelangem Rechtsstreit rechtskräftig aus dem DHV ausgeschlossen. Die von Herrn Gröbig gemachten Aussagen im Beitrag lassen den Eindruck entstehen, dass er einen persönlichen Rachefeldzug wegen erfolgloser Profilierungen innerhalb des Verbandes führt. Offensichtlich scheint sich Herr Gröbig nicht zu fein zu sein, die Redaktion der Sendung panorama dafür zu missbrauchen.

Zusammenfassend entsteht der Eindruck, dass die durchaus als kritisch einzustufende Sendung panorama hier den Begriff kritische Berichterstattung mit dem Begriff einseitige Berichterstattung verwechselt hat. Als Folge daraus ist, außer einer weiteren Verunsicherung der Beschäftigten, dem Grundgedanken der Arbeitnehmervertretung erheblicher Schaden zugefügt worden.

Für die Zukunft ist wünschenswert, dass Objektivität und Sorgfalt einem Boulevard-Journalismus vorgezogen werden.

Wir fordern Sie auf, bezüglich der unseriösen und der Wahrheit nicht entsprechenden Behauptungen, eine Richtigstellung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthäus Streb
Bundesvorsitzender